

## Abwasserbeseitigung

Die Benutzungsgebühren und die einmaligen Beiträge der Einrichtung der Abwasserbeseitigung (§§ 7,8 u. 9 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Satzung der Stadt Mayen über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe) betragen:

<b>Kanalbaukostenbeitrag</b>	
für Schmutzwasser je qm Grundstücksfläche	<b>3,32 Euro</b>
für Oberflächenwasser je qm bebaubare und zu befestigende Grundstücksfläche	<b>7,34 Euro</b>
<b>Schmutzwassergebühr</b>	
je cbm Reinwasserverbrauch	<b>2,41 Euro</b>
<b>Oberflächenentwässerungsgebühr</b>	
je qm Entwässerungsfläche	<b>0,70 Euro</b>
<b>Abwasserabgabe</b>	
für Indirekteinleiter je cbm Reinwasserverbrauch	<b>0,10 Euro</b>
für Kleineinleiter je Einwohner und Jahr	<b>17,34 Euro</b>
<b>Entgelte für das Einsammeln, die Abfuhr und Behandlung von</b>	
Fäkalschlamm je cbm bei Sammelfahrten	<b>66,40 Euro</b>
Fäkalschlamm je cbm bei Einzelfahrten	<b>81,90 Euro</b>
Abwasser aus geschlossenen Gruben je cbm bei Sammelfahrten	<b>36,40 Euro</b>
Abwasser aus geschlossenen Gruben je cbm bei Einzelfahrern	<b>51,80 Euro</b>